Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 8

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248400

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Fernern kam die Kreissynode zurück auf die früher schon behandelte Angelegenheit der Pensionskasse für Lehrer, und beschloß, nach wiederholter reiflicher Erwägung der Verhältnisse, eine Petition an den Großen Rath, dahin gehend: es wolle derselbe von einer zweiten Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes, der die Pensionskasse bilden nnd äuffnen will durch obligatorische Abzüge an den Lehrerbesoldungen, abstrahiren.

Das Schulblatt zollt diesem Beschlusse seine volle Zustimmung und wird sie, auf den Gegenstand zurückkommend, auch hinreichend zu begründen wissen.

— Einzig und allein zum Beweise, wie dringend nothwendig unter uns eine bessere Schulbildung sei, theilen wir nachstehende Zuschrift eines noch jüngern Mannes unter Verschweigung des Ortes und Namens mit:

Adresse: „Heren Heren J. J. Vogd Redakter des Vokschulblad in Tiesbach. by Thun.

. . . . . den 12. Augst 1854.

Heren Redakter Vogt!

Wehrend minner Obwesenheit traf ich bei meinner rukker zu Haus 4 Numer Ihren Gehrets Plants an, da ich aber für deßimal noch mehren Pläter habe und wenig zu Huse bein daß ich dieselben zu minnen vergnügen Läsen kan so bein ich so frei u. sende dieselben für deßmal Zuruk bis auf Ferne Zeit wo ich Andre sriften absage u. Ihren forzihe.

Mit Grus u. Achtunsfol verhare Ihr beitw.

. . . . . Großrath.

Solothurn. Dem Schulkatalog der Stadt Solothurn entnehmen wir folgende Notizen. Die vier Knabenschulen wurden besucht von 285 Knaben, 15 weniger als letztes Jahr; die 4 Mädchenschulen von 313 Mädchen, ganz gleichviel wie letztes Jahr. Zusammen zählt also die Stadt 598 Schulkinder. — Eine außerordentliche, auffallende Erscheinung bieten die Bemerkungen des Katalogs zur Sekundarschule. Die obere Klasse derselben zählt 8 Schüler, fünf weitere Schüler traten im Verlaufe des Schuljahres aus; die untere Klasse zählt bei 11 Schülern 12 weitere während des Jahres Austretende. (?!) —

— Die Gemeinde Oensingen hat ihre Zufriedenheit mit den Leistungen ihres Lehrers der 2. Schule durch eine Vermehrung der jährlichen Besoldung um 150 Fr. bezeugt; sie hat ferner eine zweite Lehrerin für die Arbeitsschule angestellt, weil Letztere wirklich 91 schulpflichtige Mädchen zählt.

Graubünden. In Chur sind einige zwanzig Familienväter zusammengetreten, um mit den nöthigen ökonomischen Mitteln und unter Leitung tüchtiger Lehrkräfte ein bündnerisches Töchterinstitut in's Leben zu rufen, das mit der Zeit für die bündnerischen Mädchen das werden soll, was die Kantonsschule für die Knaben, nämlich eine den Bedürfnissen des Volkes angepaßte höhere Bildungsanstalt.